

Deutsches
JugendinstitutForschung über Kinder, Jugendliche und Familien
an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis

Thema 2011/09 Die Jugendfreiwilligendienste: Chancen und Herausforderungen



Interview

mit Prof. Dr. Reinhard Liebig (FH Düsseldorf)

Neue und alte Freiwilligendienste – Konkurrenz oder Ergänzung?



Prof. Liebig, können die Strukturen beider Freiwilligendienste – Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr – problemlos nebeneinander jungen Menschen ein freiwilliges Engagement anbieten, ohne weder Konkurrenzen noch Redundanzen zu erzeugen?

Auch wenn die Bewerber/-innenzahlen in den ersten Monaten eher schleppend angewachsen sind, so ist doch davon auszugehen, dass mittelfristig eine weitaus größere Anzahl an BFD-Plätzen besetzt wird – vor dem Hintergrund, dass die organisatorisch-technische Seite des Bundesfreiwilligendienstes auf der Ebene der Einsatzstellen auf den bestehenden Strukturen des Zivildienstes aufsetzen kann und soll. Wichtig erscheint mir, dass der Ausbau der Freiwilligendienste mit dem BFD in einem bislang nicht gekannten Tempo und in einem noch nicht da gewesenen Ausmaß erfolgt. Im letzten Jahrzehnt hatte sich die Ausweitung und Diversifizierung im System der Freiwilligendienste dagegen eher bedächtig vollzogen.

Ihre Frage nach Konkurrenzsituationen und Redundanzen kann allerdings erst dann seriös beantwortet werden, wenn dazu genauere Untersuchungsergebnisse vorliegen. Allein mit Blick auf Ausbaugeschwindigkeit und Platzzahlen dieser neuen Säule im Spektrum der Freiwilligendienste erscheint es mir unabdingbar, dass die Effekte auf die anderen älteren Angebotsformen wissenschaftlich untersucht werden. Denn die kritische Frage, ob die mit dem Bundesfreiwilligendienst verbundenen Ziele, die bestehenden Dienste zu stärken und eine harmonische Ergänzung darzustellen, erreicht werden können, hat durchaus ihre Berechtigung. Ob das sogenannte Kopplungsmodell als formale Verhältnisbestimmung – sei es nun eine Quote von 3:2, 2:3 oder 1:1 – ausreicht, um dies zu gewährleisten, wird sich noch erweisen müssen. Erst datengestützt werden wir aufzeigen können, ob mit dem Nachfolgeprogramm eines Pflichtdienstes Parallel-, Kooperations- oder Konkurrenzstrukturen entstanden sind, die zu Verdrängungs-, Vereinnahmungs- oder Verschmelzungsprozessen hinsichtlich der etablierten Freiwilligendienste führen. In diesem Kontext wird ebenfalls erst noch beobachtet werden müssen, welche Partialinteressen der unterschiedlichen kollektiven Akteure – von den Einsatzstellen über die Träger, die Zentralstellen und Verbände bis zu dem neu etablierten Bundesamt und den früheren Zivildienstschulen – sich in der Praxis des Freiwilligendienstes artikulieren und welche sich aus welchen Gründen durchsetzen werden.

Wie ist denn eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft zu organisieren, so dass Doppelstrukturen und Verdrängungseffekte dauerhaft vermieden werden?

Um Verdrängungseffekten vorzubeugen, sollten eine Kooperation der kollektiven Akteure, eine Transparenz der Dienste sowie weitgehend angeglichenen Rahmenbedingungen der Dienste umgesetzt werden. Insbesondere einheitliche Regelungen für die Kriterien und Verfahren der Genehmigung, der Qualitätssicherung sowie der – auch finanziellen – Förderung sind notwendig.

Außerdem gehe ich davon aus, dass der Bundesfreiwilligendienst die Rolle der staatlichen Sphäre

im System der Freiwilligendienste in erheblichem Maße aufwerten wird. Die Bedeutung staatlicher Verwaltung wird schlagartig anwachsen – allein durch die neue Funktion des alten Bundesamtes für den Zivildienst, das heute „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ heißt. Es spricht einiges dafür, dass sich dadurch der Gesamtcharakter des zivilgesellschaftlichen Projektes „Freiwilligendienst“ schleichend verändern wird, auch wenn die Transformationen auf der Ebene der Freiwilligen nur sehr vermittelt ankommen werden.

Aus wissenschaftlicher Perspektive sehe ich in diesem Wandel zusätzlich auch eine große Chance, nämlich die allgemein zugängliche Datenlage zu den Freiwilligendiensten bzw. die Regelberichterstattung über dieses System deutlich verbessern zu können.

Welche Argumente sprechen eigentlich gegen eine Zusammenführung der Freiwilligendienste unter einem Dach?

Das im Gesetzgebungsverfahren genannte wichtigste Argument gegen eine Zusammenführung ist, dass letztlich eine Reaktivierung des Wehrersatzdienstes nicht ausgeschlossen werden kann. Der neu geschaffene Freiwilligendienst dient demnach auch dazu, die aktuell noch bestehenden Strukturen, die sich aus dem Zivildienst entwickelt haben, zu erhalten, um die Option einer vergleichsweise schnellen Umkehr zu ermöglichen. Die sich zukünftig freiwillig engagierenden Personen sorgen also mit ihrem Einsatz gewissermaßen auch dafür, dass diejenigen Einsatzstellen und die Infrastruktur nicht abgebaut werden, die für den Fall eines wieder aktualisierten Pflichtdienstes notwendig wären. Dieses Motiv – auf der Folie eines ehemaligen Pflichtdienstes – kann bei den zukünftig freiwillig Engagierten mindestens einen ambivalenten Eindruck hinterlassen.

Zumal der Bundesfreiwilligendienst – anders als der Zivildienst – nun allen Altersgruppen offen stehen soll. Für wie praktikabel halten Sie diese Öffnung mit Blick auf die Aufgabenfelder? Und welche Folgen hat sie für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen?

Nun, der besondere Charme des Freiwilligen Sozialen und des Ökologischen Jahres hat ja auch damit zu tun, dass die Arbeits- und Seminarangebote von Einsatzstellen und Trägern sich relativ passgenau zu den Bedürfnissen junger Menschen verhalten. Die Konzepte der Jugendfreiwilligendienste sind auf eine spezifische Lebensphase im Übergang zwischen Schule und beruflicher Sphäre zugeschnitten. Die Dienste sind eine Form freiwilligen Engagements – aber ebenso vielfach eine Übergangszeit oder eine Orientierungszeit mit „Ernstcharakter“, Anleitung und Reflexion hinsichtlich beruflicher Festlegungen und mit Abstand zum schulischen Lernen.

Bei der nun generationsoffenen Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes ist davon auszugehen, dass dieses gerade skizzierte Passungsverhältnis nicht mehr für alle freiwillig Engagierten vorausgesetzt werden kann. Denn die Lernbedürfnisse, die Interessen, die Bildungserwartungen von jungen Menschen nach der Schule und vor der beruflichen Ausbildung unterscheiden sich erheblich von denen der älteren Menschen, die sich in ganz anderen – und in sich wiederum sehr heterogenen – Lebensphasen befinden.

Wenn der neue Dienst auch ein Lern- und Orientierungsangebot für alle Freiwilligen sein soll, dann müssen sich die Arbeitsangebote und die Säulen der pädagogischen Begleitung an diesen Differenzen orientieren, die sich aus den je individuellen Lebensphasen der Freiwilligen ergeben. Hier passgenaue Angebote bzw. Konzepte zu entwickeln, wird insbesondere für die pädagogische Begleitung eine enorme Herausforderung darstellen.

Sie erwähnten eingangs schon die Zivildienstschulen. Wie bewerten Sie deren neue Rolle im Zusammenhang mit der Altersöffnung des BFD?

Den Zivildienstschulen wird mit dem Bundesfreiwilligendienstgesetz eine neue bzw. erweiterte Aufgabe gegeben. Sie sollen für die Seminarangebote zuständig sein – insbesondere im Rahmen der politischen Bildung. Diese Angebote können sowohl für die Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste als auch des freiwilligen Wehrdienstes gemeinsam gestaltet werden.

Damit wird eine eher zentralistische Lösung realisiert, die möglicherweise mit der Heterogenität der Freiwilligen nur schwer in Einklang zu bringen sein wird. Kleine, dezentrale Seminar- bzw. Bildungsangebote, die auf die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Lernbedürfnisse der

Freiwilligen zugeschnitten sind, erscheinen mir in diesem Kontext allerdings als adäquatere Lösung. Nicht umsonst wurde beispielsweise in den Werbebroschüren zum Freiwilligendienst aller Generationen betont, dass die dort tätigen Freiwilligen von maßgeschneiderten Qualifizierungsmaßnahmen profitieren können, die unter anderem von Volkshochschulen angeboten wurden.

Es ist offensichtlich, dass ältere Freiwillige – in Gegenüberstellung zu jüngeren – mehr an Lebenserfahrung, an beruflichen Fertigkeiten und Kompetenzen mitbringen, spezifische Motivlagen aufweisen und eine andere Form der Orientierung suchen. Hier die gleichen Maßstäbe und Inhalte wie in den Zivildienst- oder den Jugendfreiwilligendienst-Seminaren zur Anwendung zu bringen, würde den tatsächlichen Fort- und Weiterbildungsansprüchen der älteren Freiwilligen sicherlich nicht gerecht. Dies ist wohl auch ein Grund dafür, dass im Gesetz zum BFD die Dauer der pädagogischen Begleitung für die älteren Freiwilligen nach der Vollendung des 27. Lebensjahres nicht eindeutig festgelegt ist. In § 4 dieses Gesetzes wird nur formuliert, dass diese Freiwilligen in „angemessenem Umfang“ an den vorgeschriebenen Seminaren teilzunehmen haben. Damit wird letztlich die aus den Jugendfreiwilligendiensten übernommene Regel der verpflichtenden 25 Tage Seminararbeit pro Jahr für ältere Teilnehmende ausgehebelt.

Eine andere Gruppe, die bislang wenig im ehrenamtlichen Engagement allgemein und bei den Freiwilligendiensten im besonderen aktiv ist und nun verstärkt für den BFD gewonnen werden soll, ist die der benachteiligten Jugendlichen. Ihnen sollen hiermit neue Perspektiven eröffnet werden. Wie kann man diese jungen Menschen erreichen und motivieren?

Die Zielperspektive, auch benachteiligten Jugendlichen einen besseren Zugang zu den Freiwilligendiensten und deren Lernfeldern eröffnen zu wollen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Aufgrund mehrerer Initiativen der Vergangenheit lassen sich mittlerweile einige Eckpunkte der Veränderung aufzeigen, die unweigerlich mit dieser neuen Orientierung verbunden sein werden. Insbesondere aus den Befunden des DJI zum Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr und der Evaluation des mittlerweile eingestellten Bundesprogramms Freiwilligendienste machen kompetent, für das ich 2007 im Vorfeld der Realisierung eine Machbarkeitsstudie erstellt habe, lassen sich in diesem Kontext einige Handlungsempfehlungen entnehmen.

Zu berücksichtigen sind vor allem zwei Dinge: Erstens erwarten benachteiligte junge Menschen von einem Freiwilligendienst überwiegend eine berufliche Orientierung. Insofern erscheint es sinnvoll, Einsatzstellen in solchen Arbeitsfeldern anzubieten, in denen prinzipiell berufliche Anschlussoptionen für entsprechende schulische Qualifikationen vorhanden sind. Zweitens arbeiten diese jungen Menschen betreuungsorientiert. Das bedeutet, dass der persönliche Kontakt zu mindestens einer kontinuierlich ansprechbaren Person ein bedeutender Faktor für das Erreichen der Bildungsziele und für eine gelingende Einbindung in die Organisation darstellt.

Die Freiwilligendienste stehen wie das Ehrenamt insgesamt in einem besonderen Spannungsfeld. Einerseits werden die unbezahlten Helfer und Helferinnen dringend gebraucht, andererseits stehen ehrenamtliche Stellen im Verdacht, die Einrichtung regelhafter Arbeitsplätze zu verhindern oder deren Abbau zu befördern.

Damit sprechen Sie das Thema Arbeitsmarktneutralität an, das ein sehr zentraler aber zugleich heikler Faktor des freiwilligen Engagements ist. Deswegen ist auch im neuen Bundesfreiwilligendienstgesetz unter anderem die Forderung formuliert, dass der BFD arbeitsmarktneutral auszugestalten sei. Dies bedeutet, dass die Freiwilligen unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten verrichten und keine hauptamtlichen (Fach-)Kräfte ersetzen sollen.

Eher ein Wunsch oder ein Faktum?

Sowohl als auch. Wir konnten mit einer vor knapp zehn Jahren angefertigten umfangreichen Untersuchung der Universität Dortmund zur Arbeitsmarktrelevanz des Zivildienstes zeigen, dass der Zivildienst unter arbeitsmarktpolitischer Perspektive durchaus ambivalent zu beurteilen ist. In einigen Tätigkeitsfeldern – wie zum Beispiel der Pflege – sind die Zivildienstleistenden in der Regel für Leistungen verantwortlich, die das beruflich tätige Personal unterstützen und die dafür sorgen, dass gewissermaßen „Kürleistungen“ für die pflegebedürftigen Personen erbracht werden können.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Kriterien, nach denen die hier vorausgesetzte Trennung der Tätigkeiten in Pflicht- und Kürleistungen erfolgt, hauptsächlich politisch festgelegt sind oder sich aus Verhandlungszusammenhängen ergeben. Maßstab für die Bewertung sind letztlich zwei Fragen: zum einen, ob es sich um Tätigkeiten handelt, für die Geld aus öffentlichen oder quasi-öffentlichen Haushalten für die Pflege bereitgestellt wird, zum anderen, ob die ungelerten Arbeitskräfte dabei so genannte „Regelaufgaben“ in Organisationen übernehmen. Wenn beide Fragen mit „Nein“ beantwortet werden können und die Arbeitsleistung dieser Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung steht, dann besteht keine Verpflichtung der Einsatzstellen, die so genannten „Kürleistungen“ mit anderem Personal zu gewährleisten. Dieser Grundsatz scheint für die meisten Zivildienststellen im Bereich Pflege zu gelten.

Anders verhält es sich beispielsweise beim Einsatzfeld Rettungsdienst bzw. Krankentransport. Hier existieren auf Länderebene Vorschriften hinsichtlich der Besetzung von Rettungs- und Krankentransportwagen. Wenn dort keine Zivildienstleistenden oder freiwillige Helfer als Rettungshelfer oder Rettungssanitäter zur Verfügung stehen, dann muss die Einsatzstelle für adäquaten Ersatz sorgen. In diesem Bereich führte der Einsatz von regelmäßig zur Verfügung stehenden Zivildienstleistenden zwar nicht dazu, dass Arbeitsplätze für beruflich tätiges Personal verschwunden sind. Der Einsatz von „Zivis“ verhinderte aber die Anstellung von Arbeitskräften, für die im Prinzip Arbeitsplätze vorhanden gewesen wären.

Vor diesem Hintergrund ist ein Problemfeld des Zivildienstes umrissen, das aller Voraussicht nach auch in den Bundesfreiwilligendienst importiert werden könnte. Denn alle am 1. Januar 2011 nach dem Zivildienstgesetz anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze gelten als anerkannte Einsatzstellen und -plätze für den neuen Freiwilligendienst. Durch die Öffnung dieses Dienstes für ältere Menschen bzw. für ehemalige Arbeitnehmer/innen, die in der Regel berufliche Qualifikationen und Erfahrungen mitbringen, gewinnt dieser Aspekt noch weiter an Brisanz. Eine hoffentlich kommende Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes wird auch dieser Frage nach der Arbeitsmarktneutralität des Dienstes nachzugehen haben.

Prof. Liebig, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

(Interview: DJI Online Redakteurin Susanne John)

Prof. Dr. Reinhard Liebig (Jg. 1959) war bis zum 31. Juli 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund. Die Freiwilligendienste, das Engagement im Ehrenamt und zivilgesellschaftliche Themen zählten dort zu seinen Forschungsschwerpunkten. Am 1. August 2011 trat Reinhard Liebig eine Professur im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf (Lehrgebiet „Verwaltung und Organisation“) an.

Kontakt

Prof. Dr. Reinhard Liebig (FH Düsseldorf)

E-Mail

DJI Online / Stand: 15. September 2011

bearbeitet von Bauereiss

letzte Änderung: 05.03.2012 18:23

Rechtliche Hinweise